

**Resolution 1277 (1999)
vom 30. November 1999**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolution 1212 (1998) vom 25. November 1998, sowie die von der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat verabschiedeten Resolutionen,

Kenntnis nehmend von dem an den Generalsekretär gerichteten Schreiben des Präsidenten der Republik Haiti vom 8. November 1999³⁰⁶, in dem dieser um die Einrichtung einer internationalen zivilen Unterstützungsmission in Haiti ersucht hat,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs vom 24. August³⁰⁷ und vom 18. November 1999³⁰⁸,

in Würdigung der wertvollen Beiträge, die der Beauftragte des Generalsekretärs, die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti, die Internationale Zivilmission in Haiti und die technischen Hilfsprogramme des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen sowie die bilateralen Geber geleistet haben, um der Regierung Haitis durch ihre Unterstützung und ihren Beitrag zu der Professionalisierung der Haitianischen Nationalpolizei als ein unverzichtbarer Baustein der Konsolidierung des Justizsystems Haitis sowie durch ihre Anstrengungen zum Aufbau nationaler Institutionen behilflich zu sein,

in der Erkenntnis, daß das Volk und die Regierung von Haiti letztlich selbst die Verantwortung für die nationale Aussöhnung, die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds, die Rechtspflege und den Wiederaufbau ihres eigenen Landes tragen und daß die Regierung Haitis eine besondere Verantwortung für die weitere Stärkung und das wirksame Arbeiten der Haitianischen Nationalpolizei und des Justizsystems trägt,

1. *beschließt*, die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti weiterzuführen, um einen stufenweisen Übergang zu einer internationalen zivilen Unterstützungsmission in Haiti bis zum 15. März 2000 zu gewährleisten;

2. *ersucht* den Generalsekretär, den Übergang von der internationalen Zivilpolizeimission und der internationalen Zivilmission in Haiti zur internationalen zivilen Unterstützungsmission in Haiti zu koordinieren und zu beschleunigen und dem Sicherheitsrat bis zum 1. März 2000 über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 4074. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung (Russische Föderation) verabschiedet.

KINDER UND BEWAFFNETE KONFLIKTE

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1998 verabschiedet.*]

Beschlüsse

Auf seiner 4037. Sitzung am 25. August 1999 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Afghanistans, Ägyptens, Algeriens, Angolas, Bangladeschs, Belarus, Bosnien und Herzegowinas, Costa Ricas, Finnlands, Guyanas, Indiens, Indonesiens, Iraks, Japans, Kenias, Kolumbiens, Monacos, der Mongolei, Mosambiks, Neuseelands, Norwegens, der Philippinen, Por-

³⁰⁶ A/54/629, Anlage.

³⁰⁷ S/1999/908.

³⁰⁸ S/1999/1184.